

Der katholische Religionsunterricht: Laboratorium von Kultur und Dialog

Warum sich die Lektüre dieser pastoralen Orientierung lohnt

Diese pastorale Handreichung zum Religionsunterricht richtet sich direkt an Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Sie nimmt ernst, was den Religionsunterricht heute prägt: gesellschaftliche Veränderungen, religiöse Vielfalt, neue Erwartungen der Schule und viele Fragen von Schülerinnen und Schülern.

Das Dokument hilft, den eigenen Unterricht einzuordnen und zu stärken. Es zeigt, warum der Religionsunterricht kein Randfach ist, sondern ein wichtiger Bildungsdienst an der Schule – kulturell, pädagogisch und menschlich. Gleichzeitig macht es deutlich, welche Rolle Religionslehrkräfte heute haben: als professionelle Lehrpersonen, als Dialogpartnerinnen und Dialogpartner und als Brückenbauer zwischen Schule, Gesellschaft und kirchlicher Tradition.

Diese pastorale Handreichung der CEI bietet Orientierung im Alltag: Sie erklärt verständlich, wofür der Religionsunterricht steht, warum er eine freie Entscheidung ist, wie er zur Laizität der Schule passt und weshalb er gerade in einer pluralen Gesellschaft wichtig bleibt. Wer dieses Dokument liest, findet Argumente für Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, mit Eltern, mit der Schulleitung – und auch für sich selbst.

Kurz gesagt:

Diese Handreichung stärkt das Selbstverständnis von Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Sie macht Mut, den eigenen Auftrag bewusst wahrzunehmen – fachlich fundiert, dialogfähig und nah an den Lebensfragen junger Menschen.

Vorwort

Einleitung

I – AKTUALITÄT DES KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS IN EINER ZEIT DES WANDELS (Nr. 1–11)

Soziale und kulturelle Veränderungen

Gesellschaft und Schule angesichts des Wandels

Ein integriertes und ganzheitliches Bildungsangebot

Eine kirchliche Gemeinschaft auf dem Weg mit der Geschichte

Ein dialogfähiges Fach

II – DER KATHOLISCHE RELIGIONSUNTERRICHT: FREIE ENTSCHEIDUNG UND KULTURELLES ANGEBOT (Nr. 12–27)

Warum Religionsunterricht in der Schule

Eine Entscheidung in Freiheit

Katholische Identität und Laizität

Treue zur Schule und zu den Schülerinnen und Schülern

Eine Logik von Bildung und Dienst

Die Dynamik religiöser Kultur

Im Dialog mit dem gesamten schulischen Curriculum

Das didaktische Angebot des Religionsunterrichts

Im Horizont des globalen Bildungspakts

Besondere Aufmerksamkeitspunkte

III – DIE RELIGIONSLEHRERIN / DER RELIGIONSLEHRER: PROFESSIONELLES PROFIL UND PÄDAGOGISCHER AUFTRAG (Nr. 28–36)

Schule und Lehrkräfte im Einklang mit dem Wandel

Eine kompetente Lehrkraft und Zeugin / ein kompetenter Lehrer und Zeuge

Kontinuierliche Ausbildung und Fortbildung

Ein Beruf mit kultureller, spiritueller und gesellschaftlicher Ausstrahlung

IV – DER RELIGIONSUNTERRICHT UND DIE KIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (Nr. 37–47)

Austausch von Gaben: geben und empfangen

Die Verantwortung der gesamten christlichen Gemeinschaft

Gegenseitiges Vertrauen

Für eine Bildungspartnerschaft zwischen Familie, Schule und kirchlicher Gemeinschaft

Der Religionsunterricht und die Pastoral der christlichen Gemeinschaft

Für eine Kultur des Dialogs und des Friedens

Förderung und Unterstützung pädagogischer Berufungen

Vorwort

Vierzig Jahre nach der Unterzeichnung der *Intesa*, mit der die Bestimmungen des Abkommens zur Revision des Lateranvertrags im Bereich des katholischen Religionsunterrichts (Irc) umgesetzt wurden, hat es die Italienische Bischofskonferenz für angebracht gehalten, eine Standortbestimmung vorzunehmen und die Aufmerksamkeit erneut auf den Religionsunterricht zu lenken, um dessen Dienst an der Schule hervorzuheben und neu zu beleben. Gleichzeitig sind vierunddreißig Jahre seit der ersten und bislang einzigen pastoralen Nota zu diesem Thema vergangen, die 1991 veröffentlicht wurde, kurz nach der ersten Überarbeitung derselben *Intesa*, in einer Zeit, die noch von einer lebhaften kulturellen sowie verwaltungs- und justizrechtlichen Auseinandersetzung geprägt war.

Mit zeitlichem Abstand bestätigt sich die Gültigkeit einer schulischen Präsenz, die die Gewissensfreiheit aller respektiert und einen grundlegenden Bildungsdienst gewährleistet. In den vergangenen Jahren hat sich die italienische Gesellschaft stark verändert, insbesondere durch das Migrationsgeschehen und die damit verbundene Präsenz unterschiedlicher Kulturen und Religionen im Staatsgebiet und in den Klassenzimmern. Der Religionsunterricht hat es verstanden, sich dem Austausch und dem Dialog zu öffnen – gerade dank der eigenen Identität, die seine kulturelle und bildende Bedeutung hervorhebt und stärkt.

In Treue zu dieser Grundausrichtung und innerhalb des spezifischen rechtlichen Rahmens hat sich der Religionsunterricht im Laufe der Jahre weiterentwickelt und erneuert und auf die Anfragen der Schule und der italienischen Gesellschaft reagiert. Ein Beispiel für diese Offenheit stellen die Materialien zum Kennenlernen des Judentums und des Islams dar, die von den Ämtern des Generalsekretariats der CEI in Zusammenarbeit mit der Union der Jüdischen Gemeinden Italiens beziehungsweise mit dem Päpstlichen Institut für Arabische und Islamische Studien erstellt wurden, im Hinblick auf die Ausarbeitung von Schulbüchern und die Ausbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

Im Licht des jüngeren Lehramts und der maßgeblichen Bezugstexte für diesen Bereich beschreibt die vorliegende Nota nach einer kurzen Einführung in vier eigenen Kapiteln den „Epochenwandel“, in dem wir heute leben, den institutionellen Charakter des Religionsunterrichts, das Profil der Religionsehrerin bzw. des Religionsehrers sowie die Beziehungen des Religionsunterrichts zur kirchlichen Gemeinschaft. In einem Kontext, in dem sich landesweit mehr als 80 % der Schülerinnen und Schüler für den Religionsunterricht entscheiden, verschweigt das Dokument nicht die bestehenden Schwierigkeiten, insbesondere in der organisatorischen Umsetzung und in der Anwendung der spezifischen rechtlichen Bestimmungen durch die Schulen. Nachdenklich stimmt weiterhin die Möglichkeit, die älteren Schülerinnen und Schülern eingeräumt wird, die Schule zu verlassen und damit auf eine Bildungsmöglichkeit wie

den Religionsunterricht oder die alternative Tätigkeit zu verzichten. Trotz dieser kritischen Punkte überwiegen jedoch die Zeichen der Lebendigkeit: Sie zeigen, dass sich der Religionsunterricht als Instrument kultureller Bereicherung, als Ausdruck pädagogischer Aufmerksamkeit und als Ort eines aufrichtigen Dialogs mit allen Anliegen der heutigen Welt bestätigt und seinen Dienst an der Schule mit Überzeugung fortzusetzen bereit ist.

Die Nota wurde von der 81. Vollversammlung der Italienischen Bischofskonferenz (Assisi, 17.–20. November 2025) nach einer umfassenden Konsultation in allen italienischen Diözesen verabschiedet. Auf ihre Weise ist sie auch eine Bestätigung und Weiterführung dessen, was Papst Leo XIV. am 27. Oktober 2025 bei der Eröffnung des Jubiläums der Bildungswelt erklärte:

„Wer lernt, erhebt sich, erweitert den eigenen Horizont und die eigenen Perspektiven, um einen Blick zurückzugewinnen, der sich nicht nur nach unten richtet, sondern fähig ist, nach oben zu schauen: zu Gott, zu den anderen, zum Geheimnis des Lebens. Das ist die Gnade der Studentin, des Forschers, der Gelehrten: einen weiten Blick zu empfangen, der in die Ferne reicht, der die Fragen nicht vereinfacht, der sich vor Fragen nicht fürchtet, der die intellektuelle Trägheit überwindet und so auch die geistliche Verkümmerng besiegt.“

Rom, 11. Dezember 2025

+ Matteo Maria Kard. Zuppi

Erzbischof von Bologna

Präsident der Italienischen Bischofskonferenz

Einleitung

Am 14. Dezember 1985 wurde von dem Präsidenten der Italienischen Bischofskonferenz und vom Minister für öffentliche Bildung der italienischen Regierung die *Intesa* unterzeichnet, mit der im Bereich des katholischen Religionsunterrichts (Irc) die im Abkommen zur Revision des Lateranvertrags festgelegten Grundsätze umgesetzt wurden. Dieses Abkommen war knapp zwei Jahre zuvor, am 18. Februar 1984, vom Staatssekretär des Heiligen Stuhls und vom Präsidenten des Ministerrats der Italienischen Republik unterzeichnet worden. Vierzig Jahre später erscheint es angebracht, an diesen Schritt zu erinnern, der die Entwicklung einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen der katholischen Kirche und dem italienischen Staat ermöglicht hat. Zugleich bietet sich die wertvolle Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation des Religionsunterrichts vorzunehmen, im Licht der Hinweise und Stellungnahmen der Italienischen Bischofskonferenz, beginnend mit der Nota von 1991 *Insegnare religione cattolica oggi*, die trotz ihrer bis heute weitgehend erhaltenen Gültigkeit einer Aktualisierung bedarf.¹

Die Nota erschien am Ende der Phase der ersten Umsetzung des neuen konkordatarischen Systems, kurz nach einer ersten Überarbeitung der *Intesa* von 1985, die 1990 vorgenommen worden war. Diese Jahre waren von einer intensiven Debatte geprägt – durchaus verständlich angesichts der tiefgreifenden Erneuerung, die in einem Bereich eingeführt wurde, der auf eine über fünfzigjährige gefestigte Tradition zurückblicken konnte. Diese Erneuerung war notwendig geworden aufgrund der bedeutenden Veränderungen in der Weltkirche durch das Zweite Vatikanische Konzil sowie im italienischen Staat durch seine republikanische Neuordnung. Im Licht des in diesen vierzig Jahren zurückgelegten Weges sind wir der Überzeugung, dass das Abkommen zur Revision des Konkordats seine volle Gültigkeit bewahrt hat. In diesem Zusammenhang bestätigt sich auch die *Intesa*, die zudem periodischen Überprüfungen und Anpassungen unterzogen wurde, als sinnvoll und im Wesentlichen positiv.

In diesen Jahren hat sich der Religionsunterricht in seiner neuen Ausgestaltung als regelmäßige und geschätzte Präsenz im nationalen Bildungssystem etabliert, trotz einiger Schwierigkeiten, die in der Praxis mitunter auftreten. Die anfängliche Debatte ist abgeflaut; dies bedeutet jedoch keineswegs eine geringere Aufmerksamkeit gegenüber einem Unterrichtsfach von ganz besonderem Charakter, das weiterhin der Reflexion bedarf, um im Einklang mit den Fragen der jungen Generationen und den Anforderungen einer sich rasch wandelnden Gesellschaft zu bleiben.

Die vorliegende Nota richtet sich an alle, die an der Umsetzung des Religionsunterrichts beteiligt sind, und darüber hinaus an die kirchliche Gemeinschaft und die Zivilgesellschaft insgesamt:

- zunächst an die Eltern und die Schülerinnen und Schüler, die aufgefordert sind, sich für oder gegen die Teilnahme an diesem Unterricht zu entscheiden. Für sie

ist es hilfreich, das Profil dieses Bildungsangebots im heutigen kulturellen Kontext zu kennen, ebenso wie das Engagement der italienischen Kirche für einen schulischen Dienst, der mitunter von Vorurteilen und Missverständnissen begleitet wird;

- sodann an die gesamte kirchliche Gemeinschaft und ihre einzelnen Gliederungen, die bisweilen mit einer gewissen Unaufmerksamkeit auf einen Dienst blicken, der eine spezifische Kompetenz der Ortskirche erfordert, auch wenn er zunehmend eigenständig in der Schule verankert ist. Es gilt, die gesamt-kirchliche Verantwortung nicht aus dem Blick zu verlieren und diese Bildungsgelegenheit mit Sympathie und Vertrauen zu betrachten, in Anerkennung der Ergänzung der verschiedenen Formen religiöser Bildung;
- schließlich an die Lehrerinnen und Lehrer für katholische Religion (Idr), die in der Praxis die wesentlichen Vermittler des kulturellen und pädagogischen Angebots des Religionsunterrichts sind. Ihnen soll bewusst sein, wie dankbar die italienische Kirche für ihren Einsatz ist und was sie von ihnen und dem ihnen anvertrauten Unterricht erwartet. Mit ihnen wollen wir die gesamte Welt der Schule erreichen: Schulleitungen, Lehrkräfte und alle, die Verantwortung für Bildungsprozesse tragen, und dabei unseren Willen zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zum Wohl der Schule bekräftigen;
- nicht zuletzt an die öffentliche Meinung: Faktisch durchlaufen alle Bürgerinnen und Bürger Italiens (sowie auch die nicht-italienischen Menschen, die in unserem Land leben) die Schule – und kommen damit mit dem Religionsunterricht in Berührung oder sind ihm begegnet. Ihnen möchten wir in Erinnerung rufen, dass dieser Bereich auf dem gesamten Staatsgebiet Gegenstand ständiger Aufmerksamkeit jedes einzelnen Bischofs sowie des gesamten Episkopats in seinem kollegialen Handeln ist, um einen Dienst zu gewährleisten, der stets den Bildungszielen der Schule entspricht.

Wir hoffen, so zu einem sachlichen und konstruktiven Austausch beizutragen – im ausschließlichen Interesse der Schülerinnen und Schüler, die die italienischen Schulen besuchen, und des menschlichen und kulturellen Wachstums der gesamten Gesellschaft. Sicherlich wird das gemeinsame Engagement fortgesetzt werden müssen, um die religiöse Bildung im schulischen Kontext bestmöglich zu gestalten, unter Berücksichtigung des grundlegenden Werts der religiösen Dimension, die ein konstitutives Element der menschlichen Erfahrung darstellt und im Bildungsprozess der jungen Generationen nicht marginalisiert werden darf.

¹ Das pastorale Schreiben zum katholischen Religionsunterricht *Insegnare religione cattolica oggi* wurde von der 34. Vollversammlung der Italienischen Bischofskonferenz (Rom, 6.–10. Mai 1991) verabschiedet und am 19. Mai 1991 veröffentlicht.

I – AKTUALITÄT DES KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS

IN EINER ZEIT DES WANDELS

1. - Wir alle sind uns bewusst, wie zutreffend der bekannte Ausdruck ist, mit dem Papst Franziskus unsere Zeit gedeutet hat: „Man kann sagen, dass wir heute nicht so sehr in einer Epoche des Wandels leben, sondern in einem Wandel der Epoche“² – Worte, die auch Papst Leo XIV. aufgegriffen hat³. Ausgehend von dieser Feststellung stellen die vierzig Jahre seit der Unterzeichnung der *Intesa*, mit der 1985 der neue konkordatarische Rahmen für den katholischen Religionsunterricht (Irc) an den italienischen Schulen umgesetzt wurde, einen ausreichend langen Zeitraum dar, um eine Überprüfung der Situation dieses Unterrichts zu wagen, in dem Kirche und Staat „zur Förderung des Menschen und zum Wohl des Landes“⁴ zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch der Religionsunterricht aufgerufen, sich mit den aktuellen Entwicklungen auseinanderzusetzen – im Bewusstsein des langen und komplexen Weges, der bereits zurückgelegt wurde, ebenso wie der neuen Herausforderungen, denen mit Unterscheidungsvermögen, Entschlossenheit und fachlicher Kompetenz zu begegnen ist. Im Vergleich zur Nota von 1991, deren grundsätzliche Anlage hier aufgegriffen wird, möchte dieser erste Teil des Dokuments einige wesentliche Elemente anbieten, um die Veränderungen zu verstehen und deren Auswirkungen auf Schule und Religionsunterricht wahrzunehmen.

Soziale und kulturelle Veränderungen

2. - Zu den Phänomenen, die unsere Zeit besonders prägen, gehört eine zunehmende Mobilität: Sie ist bedingt durch Migration von Menschen und Familien aus unterschiedlichen Teilen der Welt mit ihrem kulturellen und religiösen Erbe, ebenso wie durch innerstaatliche und internationale Wanderungsbewegungen der Italienerinnen und Italiener aus Studiengründen oder auf der Suche nach neuen Arbeits- und Berufsmöglichkeiten. Dieses Phänomen, das vielfältige Auswirkungen hat, darf nicht mit Angst betrachtet werden, sondern ist als Chance und als Geschenk zu lesen⁵. Die Zusammensetzung der Schülerschaft verändert sich rasch: Sie wird immer multikultureller, weist unterschiedliche soziale Herkunft und Lebenslagen auf und ist geprägt von einer Vielzahl religiöser Zugehörigkeiten und Traditionen. Die Schule ist gefordert, Wege der Aufnahme und Integration zu entwickeln, die auch den Religionsunterricht ansprechen und eine kontinuierliche Aktualisierung der Unterrichtsmethoden, der didaktischen Angebote, der Kompetenzprofile sowie der inhaltlichen Struktur erfordern. Einerseits bringt dieses neue Szenario neuartige und komplexe Problemlagen mit sich, andererseits eröffnet es zweifellos Chancen für Dialog und Austausch – sowohl aus pädagogischer und kultureller als auch aus religiöser Sicht. Aufgrund seines Profils als Unterrichtsfach, das auf die ganzheitliche Bildung der Schülerinnen und Schüler durch die Auseinandersetzung mit der katholischen religiösen Tradition ausgerichtet ist, stellt der Religionsunterricht einen interessanten Weg dar, um Kinder und Jugendliche – auch jene aus anderen Traditionen – zu einer

bewussten Wahrnehmung des kulturellen und religiösen Erbes unseres Landes zu begleiten. Zugleich kann er ein fruchtbarer Raum für die Begegnung mit anderen religiösen Erfahrungen sein und so einen konstruktiven Dialog fördern.

3. - Im Kontext einer globalisierten und voneinander abhängigen Welt, die von technologischen und digitalen Innovationen geprägt ist, setzt sich zunehmend auch eine säkularisierte Deutung der Wirklichkeit durch. Ein vorherrschend materialistischer Zugang, bestimmt durch wirtschaftliche und hedonistische Denkweisen, neigt dazu, religiöse Erfahrung und Zugehörigkeit an den Rand zu drängen. Auch wenn die Suche nach Spiritualität nicht verschwunden ist – sie nimmt heute eher informelle und individuelle Wege –, ist eine wachsende Gleichgültigkeit gegenüber religiöser Praxis festzustellen, verbunden mit dem Auftreten einer Art religiösem Analphabetismus. Angesichts solcher Phänomene, die das anthropologische Verständnis und den pädagogischen Zugang verarmen lassen, erscheint es umso wichtiger, Gelegenheiten zu eröffnen, um über die grundlegenden Werte menschlicher Existenz nachzudenken, zu denen die religiöse Dimension in ihren verschiedenen historischen und kulturellen Ausdrucksformen untrennbar gehört. Wir leben in einer Zeit, in der „künstliche Intelligenz, Biotechnologien, Datenökonomie und soziale Medien unsere Wahrnehmung und unsere Erfahrung des Lebens tiefgreifend verändern. In diesem Szenario läuft die Würde des Menschen Gefahr, eingeebnet oder vergessen zu werden und durch Funktionen, Automatismen und Simulationen ersetzt zu werden. Doch der Mensch ist kein System von Algorithmen: Er ist Geschöpf, Beziehung, Geheimnis“^{*6}. Der Religionsunterricht, der im Licht dieser Transformationen immer wieder neu durchdacht wird, kann einen offenen Zugang zu den Veränderungen sowie zu den historischen, kulturellen, spirituellen und existenziellen Dimensionen menschlicher Erfahrung bieten.

4. - Die großen Herausforderungen, die heute den Weg der Menschheit prägen – von der Umwelt- und Klimafrage über nachhaltige Entwicklung, von der Überwindung sozialer Ungleichheiten bis zur Förderung einer echten Kultur der Aufnahme und des Dialogs, bis hin zur Abkehr von der Logik des Krieges zugunsten eines friedlichen und solidarischen Zusammenlebens – erfordern Bildungsprozesse von großer Weite und mit einem reichen Fundament an menschlichen und spirituellen Werten. Die durch technologische Innovation verkürzten Distanzen reichen nicht aus, um den Mangel an echten und tiefen Beziehungen sowie die Einsamkeit zu überwinden, die viele junge Menschen erleben. In diesem Zusammenhang stellt das Aufkommen der Künstlichen Intelligenz eine fortgeschrittene und besonders herausfordernde Grenze dar, die auch den Bildungsbereich und insbesondere die schulische Ausbildung betrifft. Dies verlangt eine sorgfältige Bewertung und eine positive Integration, ohne die Besonderheiten menschlicher Prozesse und Beziehungen zu verlieren, die dem Bildungsprozess zugrunde liegen: „Kein Algorithmus wird jemals das ersetzen können, was Bildung menschlich macht: Poesie, Ironie, Liebe, Kunst, Vorstellungskraft, die Freude an der Entdeckung und sogar die Erziehung zum Fehler als Gelegenheit zum Wachsen“^{*7}. Der

Religionsunterricht möchte immer stärker kritische Deutungen und wertvolle Diskussionsräume anbieten, um die tiefgreifenden Veränderungen unserer Zeit zu verstehen und zu gestalten.

Gesellschaft und Schule angesichts des Wandels

5. - In den vergangenen Jahrzehnten hat das Schulsystem eine kontinuierliche Entwicklung durchlaufen, die darauf abzielt, die Schülerinnen und Schüler mit ihren Bildungsbedürfnissen immer stärker in den Mittelpunkt zu stellen, mit besonderer pädagogischer Aufmerksamkeit für ihre ganzheitliche Entwicklung. Bestrebungen nach größerer organisatorischer Autonomie haben kreative Lösungen ermöglicht und eine stärkere Verwurzelung in den jeweiligen regionalen Kontexten gefördert. Im Bildungsprozess, der den Schülerinnen und Schülern ein echtes Wachstum im *Wissen*, im *Sein* und im *Handeln* sowie im Umgang mit Veränderungen ermöglichen soll, gewinnen jene Unterrichtsfächer zunehmend an Bedeutung, die über die Vermittlung von Inhalten hinaus persönliches, soziales, kulturelles und staatsbürgerliches Bewusstsein fördern und Zugehörigkeit sowie aktive Teilhabe stärken. Die jüngst eingeschlagene Richtung mit der Einführung des Unterrichts in Staatsbürgerkunde, der in gemeinsamer Verantwortung aller Lehrkräfte steht, macht deutlich, dass es Lernbereiche und Wege der Wissensbildung gibt, zu denen alle Lehrpersonen beitragen sollen. *, „Der katholische Religionsunterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich mit Fragen nach dem Sinn des Lebens und dem Wert der Person auseinanderzusetzen, im Licht der Bibel und der christlichen Tradition. Die Auseinandersetzung mit den Quellen und den historischen Ausdrucksformen des Katholizismus ist integraler Bestandteil der Kenntnis des historischen, kulturellen und sozialen Erbes des italienischen Volkes und der christlichen Wurzeln der europäischen Kultur“^{*8}. In diesem Sinne stellt die Präsenz des Religionsunterrichts einen Beitrag von grundlegender Bedeutung dar – bei gleichzeitiger Bewusstheit darüber, dass Schwierigkeiten bestehen, etwa aufgrund seines fakultativen Charakters, ungünstiger Stundenpläne oder der nicht immer bekannten und eingehaltenen spezifischen rechtlichen Regelungen.

Ein integriertes und ganzheitliches Bildungsangebot

6. - Insbesondere die jüngeren Generationen sind durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren zunehmend von einem Klima der Unsicherheit und Orientierungslosigkeit betroffen, aus dem zahlreiche Situationen der Isolation und Randständigkeit entstehen. Familiäre Schwierigkeiten, ein belastetes Verhältnis zwischen den Generationen – verschärft durch demografische Krise und Überalterung –, soziale Fragmentierung und das Fehlen stabiler Bildungsnetzwerke lassen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene oft ohne ausreichende Unterstützung zurück, um eine Zukunft aufzubauen, die ihren Erwartungen entspricht. Gerade aufgrund seiner weiten Perspektive auf das Geheimnis des Menschen und dessen Dialog mit dem Absoluten kann der Religionsunterricht positiv auf diesen existenziellen und kulturellen

Kontext einwirken. Er regt die Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben an, mit seinen Freuden und Hoffnungen, Ängsten und Hindernissen, um Brücken statt Mauern zu bauen, Potenziale zu entfalten und Fragilitäten zu begegnen, ohne an den Rand gedrängt zu werden oder in Gleichgültigkeit zu verfallen – Haltungen, die in Abhängigkeiten und in schweren Fällen auch in Formen von Gewalt gegen sich selbst oder Gleichaltrige münden können. Gerade bei Jugendlichen stellt die verbreitete Erfahrung von Einsamkeit und existenzieller Not eine Anfrage an alle Bildungsinstanzen dar und fordert insbesondere die Schule heraus, ein Ort zu sein, an dem kulturelle Bildung auch persönliche Schwierigkeiten und Sinnfragen aufgreift und Räume sowie Wege eröffnet, die die verschiedenen Altersstufen in der schrittweisen Entfaltung der eigenen Persönlichkeit begleiten.

7. - Wir sind uns zunehmend bewusst, dass *,kein Algorithmus Poesie, Ironie und Liebe ersetzen kann und dass Schülerinnen und Schüler die Kraft der Fantasie entdecken müssen, Inspiration wachsen sehen, mit den eigenen Emotionen in Kontakt kommen und lernen, ihre Gefühle auszudrücken. Auf diese Weise lernt man, man selbst zu sein, sich mit großen Gedanken auseinanderzusetzen – entsprechend den eigenen Fähigkeiten –, ohne Abkürzungen, die der Entscheidungsfreiheit Freiheit entziehen, die Freude an der Entdeckung ersticken und die Möglichkeit nehmen, Fehler zu machen“*⁹. Die religiöse Kultur, die eng mit dem Sinn des Lebens und der Suche nach bedeutsamen existenziellen Antworten verbunden ist, kann innerhalb eines gemeinsamen Engagements für die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler einen wertvollen Beitrag leisten. Wie Benedikt XVI. 2009 bei der Begegnung mit den italienischen Religionslehrkräften betonte, ist die religiöse Dimension *„dem kulturellen Geschehen inhärent, trägt zur ganzheitlichen Bildung der Person bei und ermöglicht es, Wissen in Lebensweisheit zu verwandeln“*. Deshalb bereichern sich mit dem Religionsunterricht *,Schule und Gesellschaft durch echte Laboratorien von Kultur und Menschlichkeit, in denen – durch die Entschlüsselung des bedeutenden Beitrags des Christentums – die Person befähigt wird, das Gute zu entdecken und in Verantwortung zu wachsen, den Dialog zu suchen und den kritischen Sinn zu schärfen, aus den Gaben der Vergangenheit zu schöpfen, um die Gegenwart besser zu verstehen und sich bewusst auf die Zukunft hin auszurichten“*¹⁰.

Eine kirchliche Gemeinschaft auf dem Weg mit der Geschichte

8. - Auch die kirchliche Gemeinschaft erlebt tiefgreifende Veränderungen, die mit dem gesellschaftlichen Kontext und den Auswirkungen der Säkularisierung verbunden sind. Neben einer Dynamik, die weiterhin vom positiven und vertrauensvollen Blick des Zweiten Vatikanischen Konzils sowie vom eindringlichen und prophetischen Lehramt großer Päpste wie Paul VI., Johannes Paul II., Benedikt XVI., Franziskus und heute Leo XIV. geprägt ist, muss sich die kirchliche Gemeinschaft mit Anzeichen einer Distanzierung auseinandersetzen, die sich etwa im Rückgang der religiösen Praxis, der sakramentalen Eheschließungen, der Taufen und der Berufungen zu besonderen

Formen der Weihe zeigt. Dies sind nur einige Hinweise auf einen tiefgreifenden Wandel und auf die Notwendigkeit, sowohl interne Dynamiken als auch Formen der Evangelisierung neu zu bedenken. Der in den letzten Jahren begonnene synodale Weg eröffnet zahlreiche Möglichkeiten zur Erneuerung – sowohl zur Stärkung der kirchlichen Gemeinschaft, der Förderung von Diensten und der Verantwortung der Laien im Bildungsbereich als auch zur Entwicklung neuer und wirksamerer Ausdrucksformen einer missionarischen „Kirche im Aufbruch“, die sich als offener und unentgeltlicher Ort der Begegnung versteht, um die Mühen und Hoffnungen der Menschen unserer Zeit zu teilen¹¹. In diesem Zusammenhang ist der Beitrag des Religionsunterrichts wertvoll, um die Wechselwirkung zwischen kirchlicher Gemeinschaft und Schulsystem zu fördern und Bildungsnetzwerke und -allianzen im jeweiligen Lebensraum aufzubauen, wie es auch im synodalen Prozess der Kirchen in Italien mehrfach betont wurde.

9. - In den vergangenen Jahren ist ein gut vorbereiteter und bewusster Laienstand gewachsen, der sein Engagement in verschiedenen Bereichen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens einbringt. Von besonderer Bedeutung ist dabei der spezifische Beitrag der Lehrerinnen und Lehrer für katholische Religion an den Schulen. Im Laufe der Zeit ist der Anteil qualifizierter Laien in diesem Dienst stetig gewachsen, während die Zahl der Priester und der geweihten Personen – wenn auch geringer als früher – weiterhin einen wertvollen Beitrag zum System des Religionsunterrichts leisten. Unabhängig davon, ob sie Laien oder Ordensleute sind, werden Religionslehrkräfte oft auch über ihr Fach hinaus geschätzt, aufgrund ihres menschlichen und kulturellen Beitrags zum schulischen Leben insgesamt. Die Verbeamtung neuer Lehrkräfte infolge der im Jahr 2024 ausgeschriebenen Wettbewerbe ermöglicht zudem eine größere personelle Stabilität und eine stärkere Verwurzelung im schulischen Umfeld, was eine kontinuierlichere und wirksamere Mitwirkung an den Bildungsprozessen erlaubt. In diesem Sinn ist es auch notwendig, eine gewisse „pädagogische Kreativität“ zu wagen, wie Papst Franziskus betonte: *,„Die Welt braucht keine schlafwandelnden Wiederholer dessen, was es bereits gibt; sie braucht neue Choreographen, neue Interpreten der Ressourcen, die der Mensch in sich trägt, neue soziale Dichter. Es braucht keine Bildungsmodelle, die bloße ‚Ergebnisfabriken‘ sind, ohne ein kulturelles Projekt, das Menschen formt, die fähig sind, der Welt zu helfen, umzublättern und Ungleichheit, strukturelle Armut und Ausgrenzung zu überwinden“*¹².

Ein dialogfähiges Schulfach

10. - Die wachsende Präsenz von Schülerinnen und Schülern anderer christlicher Konfessionen und verschiedener Religionen sowie neuer Formen von Religiosität und Spiritualität im schulischen Umfeld erfordert eine erneuerte Aufmerksamkeit für Dialog und Austausch. Diese Präsenz ist als Ressource und Bereicherung für die Schulgemeinschaft zu begreifen, die den ersten und grundlegenden Raum für gegenseitiges Kennenlernen und echte Integration darstellt. Papst Leo XIV. unterstreicht in diesem Zusammenhang, *,„wie wertvoll es für jede und jeden ist, die eigene

Geschichte und Kultur mit ihren Zeichen und Ausdrucksformen zu lieben und mitzuteilen: Je mehr man anerkennt und in Gelassenheit liebt, was man ist, desto leichter fällt es, dem Anderen ohne Angst und mit offenem Herzen zu begegnen und ihn zu integrieren“*¹³. Der Religionsunterricht stellt – auch dank des wachsenden Austauschs mit den wichtigsten in Italien vertretenen Religionsgemeinschaften – eine wertvolle Gelegenheit zum Dialog dar. Bei der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien und in der didaktischen Planung wird der Geschichte der Religionen und ihrem Vergleich zunehmend Raum gegeben¹⁴. Bemerkenswert ist zudem, dass sich auch Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionen und Religionen sowie junge Menschen, die religiös indifferent oder nicht gläubig sind, für den Religionsunterricht entscheiden.

11. - Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Präsenz religiöser Kultur in der Schule nicht nur legitim, sondern notwendig ist. Dass in Bildungsorten – auch unter Einbeziehung religiöser Gemeinschaften – der religiösen Dimension des Lebens und der Kultur Raum gegeben wird, beeinträchtigt die Laizität der Schule nicht, sondern stellt vielmehr eine klare Ausdrucksform derselben dar. Eine gesunde Laizität bedeutet nämlich nicht die Ausblendung des religiösen Faktors, sondern dessen Anerkennung und volle Wertschätzung als soziales und kulturelles Erbe – und nicht bloß als mehr oder weniger tolerierte individuelle Sensibilität. Das derzeitige konkordatarische System ermöglicht es, allen Schülerinnen und Schülern aller Schulstufen – unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten von Staat und Kirche – den besonderen Beitrag der katholischen Religion anzubieten, die eine der bedeutendsten Ausdrucksformen der Geschichte, Kultur und Kunst unseres Landes darstellt. Diese Präsenz bildet innerhalb eines integrierten Systems, das den qualifizierten Beitrag der katholischen Kirche zum Bildungswesen des Landes anerkennt, eine Garantie für die Aufmerksamkeit gegenüber der religiösen Dimension, die der Religionsunterricht in einem pluralen und offenen Horizont zu pflegen bemüht ist. Das System kann stets verbessert und auch verändert werden; doch im Licht dieser vierzigjährigen Erfahrung lässt sich feststellen, dass der eingeschlagene Weg trotz bestehender Schwierigkeiten positiv ist und zur Bildung von Frauen und Männern beigetragen hat, die sich des religiösen Faktors, der Welt, in der sie leben, und der geteilten Werte bewusster sind – Werte, ohne die das gesellschaftliche Leben selbst ärmer und orientierungsloser wäre.

II – DER KATHOLISCHE RELIGIONSUNTERRICHT ALS FREIE ENTSCHEIDUNG UND KULTURELLES ANGEBOT

Warum Religionsunterricht in der Schule

12. - Vierzig Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens zur Revision des Konkordats (1984) und der nachfolgenden *Vereinbarung (Intesa)* erweist sich die dem Religionsunterricht zugrunde liegende Grundkonzeption weiterhin als tragfähig und geeignet, den seither eingetretenen Veränderungen standzuhalten. Mehr noch: Vielleicht ist die innovative Tragweite dieser Konzeption bis heute noch nicht vollständig erfasst worden. Der Text des Konkordats stellt den Religionsunterricht unter das Vorzeichen von drei wesentlichen Neuerungen gegenüber der vorhergehenden Ordnung: den Wert der religiösen Kultur, das historische Erbe des italienischen Volkes und die Zielsetzungen der Schule¹⁵. Diese drei Aspekte sollen im Folgenden kurz in Erinnerung gerufen werden.

13. - Wie bereits angedeutet, gewinnt der Wert religiöser Kultur heute zunehmend an Bedeutung als konstitutives Element der menschlichen Erfahrung – sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene –, umso mehr in einem multikulturellen Kontext, in dem der religiöse Faktor zu einem Element der Identitätsbildung, des Austauschs und des Dialogs wird, im Hinblick auf ein friedliches und konstruktives Zusammenleben der Unterschiede in Italien und weltweit. Das Konkordat hält zudem fest, dass die Prinzipien des Katholizismus Teil des historischen Erbes des italienischen Volkes sind; dies ist eine Tatsache, die durch Jahrhunderte der Geschichte belegt ist und die die katholische Ausrichtung der religiösen Kultur rechtfertigt, die in der Schule vermittelt wird. Die notwendige Offenheit gegenüber anderen Kulturen und religiösen Überzeugungen darf die Kenntnis der eigenen Kultur und Tradition unseres Landes nicht schmälern. Gerade durch die weitverbreitete Teilhabe an den Prinzipien des Katholizismus ist es gelungen, Ideale von Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit, Humanismus, Dialog und Demokratie zu bewahren und weiterzugeben. Wie Papst Leo XIV. erinnert, ist es wichtig, „die Erinnerung an jene zu bewahren, die uns vorausgegangen sind, und aus den Traditionen, die uns zu dem gemacht haben, was wir sind, schöpferisch Nutzen zu ziehen, um der Gegenwart und der Zukunft mit Bewusstsein, Gelassenheit, Verantwortung und Weitblick zu begegnen“¹⁶.

Die Zielsetzungen der Schule bilden den Bezugsrahmen, in dem sich der Religionsunterricht verortet, und markieren einen klaren Perspektivenwechsel gegenüber dem ursprünglichen konkordatarischen System. Während sich früher die Schule der katholischen Lehre unterordnete und in ihr ihr Fundament und ihren Abschluss sah, teilt der Religionsunterricht heute die autonomen Zielsetzungen der Schule und stellt sich mit Überzeugung in deren Dienst. Diese Zielsetzungen, wie sie sich aus der Verfassung und der ordentlichen Gesetzgebung ableiten lassen, bestehen

in der vollen Entfaltung der menschlichen Person, in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie in der Anerkennung und Förderung von Gleichheit und Freiheit aller¹⁷.

Eine Entscheidung in Freiheit

14. - Das theoretische Bild wäre unvollständig, würde man nicht daran erinnern, dass das Konkordat den Willen bekundet, den Religionsunterricht in Schulen aller Stufen weiterhin zu gewährleisten. Diese Kontinuität knüpft an eine Linie der Zusammenarbeit zwischen unabhängigen und souveränen Institutionen an, ist jedoch in ihren Begründungen und in der praktischen Umsetzung grundlegend erneuert zu verstehen. Der heutige Religionsunterricht ist Gegenstand einer freien Entscheidung von Eltern und Schülerinnen und Schülern und besitzt damit eine in der schulischen Landschaft einzigartige Identität. Wenn diese Wahlfreiheit im Vergleich zur Verbindlichkeit anderer Fächer des Lehrplans als Schwäche erscheinen mag, so sehen wir darin vielmehr eine Stärke, da sie die Motivation jener würdigt, die sich bewusst dafür entscheiden, ihre menschliche und kulturelle Bildung durch die Auseinandersetzung mit der katholischen Religion zu vertiefen. Aufgrund seines kulturellen und bildenden Charakters stellt die Entscheidung für den Religionsunterricht keine Glaubensbekundung oder Zugehörigkeitserklärung zur katholischen Kirche dar, sondern den Wunsch nach schulischer Bildung zu religiösen Themen. Der Religionsunterricht kann daher als besondere Form einer „Bildungsallianz“ verstanden werden, in der Schule und Kirche, Familie und Zivilgesellschaft gemeinsam und verantwortungsvoll zum Wohl der Schülerinnen und Schüler zusammenwirken.

15. - Der Religionsunterricht richtet sich nicht ausschließlich an Katholikinnen und Katholiken, sondern an alle, die ihren kulturellen Horizont erweitern möchten. Die Erfahrung dieser vierzig Jahre zeigt, dass sich auch Schülerinnen und Schüler anderer religiöser Traditionen für den Religionsunterricht entscheiden, während umgekehrt Kinder aus katholischen Familien ihn mitunter nicht wählen. Ohne die jeweiligen Beweggründe zu bewerten, stellen wir schlicht fest, dass dies Ausdruck der uneingeschränkten Freiheit ist, mit der diese Entscheidung getroffen wird. Die hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern aller Schulstufen, die sich weiterhin – wenn auch regional unterschiedlich – für den Religionsunterricht entscheiden, zeugt von der breiten Wertschätzung für ein Angebot, dessen ernsthafter kultureller Anspruch und aufrichtige pädagogische Hingabe vor allem dem Einsatz seiner Lehrkräfte zu verdanken ist. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Bedeutung des Religionsunterrichts nicht allein an quantitativen Kriterien gemessen werden darf, sondern vor allem in qualitativer Hinsicht zu betrachten ist, um allen eine immer umfassendere, zeitgemäße und sinnvolle Bildungsoption zu sichern.

Katholische Identität und Laizität

16. - Die Entscheidung für oder gegen den Religionsunterricht wird im Konkordat mit der Gewissensfreiheit jedes Einzelnen und mit der erzieherischen Verantwortung der Eltern begründet, steht jedoch untrennbar mit dem schulischen Kontext in Verbindung, in dem

der Religionsunterricht verankert ist. Sie darf daher nicht mit persönlichen Glaubensentscheidungen gleichgesetzt werden, sondern ist auf die kulturelle und bildende Verantwortung zu beziehen, die jede und jeder gegenüber der besuchten Bildungseinrichtung übernimmt. Nicht zufällig ist die Entscheidung für oder gegen den Religionsunterricht an den formellen Akt der Einschreibung gebunden. Die jüngere Geschichte hat zudem klar gezeigt, dass der Religionsunterricht keine Form von Katechese ist: nicht seinem Wesen nach und nicht aus bewusster Entscheidung, und auch nicht sein kann, schon aufgrund des schulischen Rahmens, in dem er stattfindet. Wie ein gefestigtes kirchliches Lehrverständnis festhält, besteht zwischen Religionsunterricht und Katechese *,„Unterscheidung in Ergänzung“*¹⁸: Unterscheidung, weil Zielsetzungen und Rahmenbedingungen von Schule und kirchlicher Glaubensbildung verschieden sind; Ergänzung, weil zumindest ein Teil der Inhalte – historischer, biblischer und lehrmäßiger Art – gemeinsam ist und sich überschneiden und gegenseitig bereichern kann. Der Bezug auf die katholische Lehre erlaubt es dem Religionsunterricht aufgrund ihres universalen Anspruchs, stets offen und dialogfähig zu bleiben.

17. - Es ist hilfreich, an die maßgebliche Auslegung zu erinnern, die der italienische Verfassungsgerichtshof seinerzeit zum Religionsunterricht gegeben hat, als er feststellte, dass dieser *,keine Ursache von Diskriminierung darstellt und nicht im Widerspruch zum obersten Prinzip der Laizität des Staates steht – vielmehr ist er eine Ausdrucksform davon“*¹⁹. Dabei wird das Prinzip der Laizität ausdrücklich verstanden als *,nicht Gleichgültigkeit des Staates gegenüber den Religionen, sondern als Garantie des Staates zum Schutz der Religionsfreiheit in einem Kontext konfessionellen und kulturellen Pluralismus“*²⁰. Wir bekräftigen daher, dass der Religionsunterricht eine Gelegenheit zur gelebten Laizität in einer Schule ist, die ihrem Wesen nach laizistisch ist.

Treue zur Schule und zu den Schülerinnen und Schülern

18. - Auf der Grundlage dieser Überzeugungen hat sich in den letzten vierzig Jahren die Geschichte des Religionsunterrichts entfaltet: einerseits in Treue zur konkordatarischen Ausrichtung, andererseits in ständiger Aufmerksamkeit gegenüber der Entwicklung des nationalen Bildungs- und Ausbildungssystems. Davon zeugen die regelmäßigen Aktualisierungen der didaktischen Leitlinien, die jeweils Gegenstand neuer spezifischer Vereinbarungen zwischen der CEI und dem Bildungsministerium sind²¹; dies bestätigen die von der CEI genehmigten Schulbücher, die deren Übereinstimmung mit diesen Leitlinien gewährleisten; ebenso zeigt es sich in der Weiterentwicklung der Qualifikationswege für Lehrkräfte, die durch die letzte Überarbeitung der *Intesa* neu geregelt wurden²², sowie in der kontinuierlichen berufsbegleitenden Fortbildung. Gerade aus den jeweils geltenden didaktischen Leitlinien lässt sich die konkrete schulische Identität des Religionsunterrichts rekonstruieren. Unabhängig von der individuellen Praxis der Lehrpersonen wird dort sein pädagogischer, kultureller und didaktischer

Charakter definiert. Dabei ist deutlich zu erkennen, wie sehr die Aufmerksamkeit für multikulturelle Szenarien gewachsen ist, wie konstant die pädagogische Sensibilität für die existenziellen Fragen der Schülerinnen und Schüler bleibt, wie die didaktische Ausgestaltung altersgerecht von drei bis neunzehn Jahren differenziert wird und wie zentral der Respekt vor der Freiheit jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen in der Entwicklung der eigenen religiösen Position ist.

Eine Logik von Bildung und Dienst

19. – Im pastoralen Schreiben von 1991 wurde der Religionsunterricht im Wesentlichen als ein „*pädagogischer Dienst*“ bezeichnet²³. Diese Definition hat bis heute nichts von ihrer Gültigkeit verloren: Der Religionsunterricht ist in erster Linie ein Dienst, den die Kirche der Schule anbietet, indem sie sich deren Zielsetzungen zu eigen macht; zugleich bewahrt er seinen erzieherischen Charakter, insofern er das ganzheitliche Wachstum jeder Schülerin und jedes Schülers fördern will – unter Achtung und Stärkung der persönlichen Freiheit. In einer Schule, die die Bildung der ganzen Person durch Unterricht gewährleistet und gesetzlich Teil eines ausdrücklich „erzieherischen“ Systems ist²⁴, leistet der Religionsunterricht seinen Beitrag zur harmonischen und umfassenden Entwicklung jedes Einzelnen. Das kirchliche Lehramt erinnert daran, dass „der katholische Religionsunterricht als schulisches Fach dieselbe Anforderung an Systematik und wissenschaftliche Strenge erfüllen muss wie die anderen Fächer, da gerade in diesem Bereich Improvisation schädlich und abzulehnen ist“²⁵. Unwissenheit und Oberflächlichkeit in religiösen Fragen bedeuten eine Verarmung der persönlichen Kultur und der gesamten Gesellschaft. Der Verlust der Fähigkeit, die Zeichen christlicher Präsenz in unserer Geschichte zu erkennen, wäre ein Schaden für das kulturelle Erbe aller und für die Entwicklung einer ausgewogenen und bewussten Gesellschaft. Der Religionsunterricht versucht, seinen spezifischen Beitrag in diese Richtung zu leisten. Die Öffnung für Transzendenz stellt einen unverzichtbaren Sinnhorizont für das Wachstum jeder Person und für das Verständnis der Wirklichkeit dar – zumindest für die Bedeutung, die viele Menschen dieser Dimension weiterhin beimessen. In einer Kultur, die zunehmend von materiellen Werten wie Effizienz, Macht, Reichtum und Selbstbehauptung geprägt ist, erscheint der kritische Beitrag des Religionsunterrichts unverzichtbar, um zu einer Neubewertung der Werteskala anzuregen und den Dialog mit einer Tradition zu eröffnen, die den Menschen von heute noch viel zu sagen hat.

Die Dynamik religiöser Kultur

20. - Die Schule unserer Zeit ist weit mehr als früher gefordert, das gesamte Leben der Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen – ihre formalen ebenso wie ihre informellen und nichtformalen Lernprozesse. Die religiöse Dimension nimmt im Leben jeder Person eine sensible Schlüsselstellung ein, zwischen inneren Überzeugungen, persönlichen Erfahrungen, intellektueller Verarbeitung und sozialen Beziehungen. Der Religionsunterricht ist sich der Komplexität seiner schulischen Identität bewusst und bemüht sich, seine angemessene Position zu wahren, ohne Grenzüberschreitungen, in

einem notwendigen Gleichgewicht zwischen Lebenswelten, kulturellen Deutungen und Erfahrungen, die sich gegenseitig bereichern können. In der Überzeugung, dass „Kultur das ist, wodurch der Mensch als Mensch mehr Mensch wird“²⁶ und dass sie daher nicht nur ein intellektuelles Phänomen, sondern zutiefst existenziell ist, versteht sich der Religionsunterricht als spezifisches Angebot religiöser Kultur in der Schule. Dieses zeigt sich sowohl in seiner historischen, biblischen und theologischen Dimension als auch in seiner Fähigkeit, fruchtbare Verbindungen zu allen anderen Schulfächern zu knüpfen. Der Religionsunterricht versteht sich somit als Schnittstelle integrierter kultureller und pädagogischer Anliegen, als Beitrag zur Förderung eines neuen Humanismus für die heutige Welt: „Die Aufgabe heute besteht darin, einen integralen Humanismus zu wagen, der die Fragen unserer Zeit aufnimmt, ohne die Quelle aus den Augen zu verlieren“²⁷.

Im Dialog mit dem gesamten schulischen Curriculum

21. - Aufgrund seiner inneren Dialogorientierung ist der Religionsunterricht offen für Austausch und Zusammenarbeit mit allen anderen Schulfächern. Der gemeinsame Bezugspunkt ist der erzieherische Charakter des Curriculums und die daraus resultierende Aufmerksamkeit für die Synthese, die jede Schülerin und jeder Schüler aus den verschiedenen Wissensbereichen bildet. Die Kultur, die sich schrittweise herausbildet, ist nicht die bloße Summe voneinander getrennter Kompetenzen, sondern ein einheitlicher Prozess, der unterschiedliche Bereiche miteinander verknüpft und mitunter unerwartete Zusammenhänge herstellt. Besonders deutlich ist diese Verbindung zwischen dem Religionsunterricht und den geisteswissenschaftlichen Fächern, in denen religiöse Themen direkt Gegenstand des Unterrichts sein können. Die Beziehung erschöpft sich jedoch nicht in einer äußeren thematischen Überschneidung, sondern besteht in der gemeinsamen Aufmerksamkeit für das Menschliche, die diese Fächer in ihrem Bildungsauftrag teilen. Zu historischen, künstlerischen, literarischen, philosophischen oder rechtlichen Zugängen, die andere Fächer bieten, fügt der Religionsunterricht die spezifisch religiöse Perspektive hinzu und vertieft so das Weltverständnis, das die Schule ihren Schülerinnen und Schülern vermittelt.

22. - Auch mit den naturwissenschaftlichen und technologischen Fächern kann der Religionsunterricht in Beziehung treten, um einen Werterahmen anzubieten, in den spezifische Inhalte eingeordnet werden, und um eine umfassendere Reflexion anzuregen – in der Überzeugung, dass Wissenschaft und Technik für den Menschen da sind und nicht umgekehrt. So kann es sinnvoll sein, über die Verantwortung von Wissenschaft und Technik gegenüber dem Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt nachzudenken sowie über die Risiken einer ungezügelter technologischer Entwicklung, die ausschließlich von Profitlogik gesteuert wird. Diese Verbindungen treten besonders in den weiterführenden Schulen mit ihrer fachlichen Spezialisierung hervor, sind aber auch in der Grundschule und im Kindergarten präsent – getragen von der natürlichen Neugier und Offenheit der Kinder gegenüber der Gesamtheit ihrer Erfahrungen. Überall

fördert der Religionsunterricht einen synthetischen Blick, der neue Erfahrungen in ein organisches Gefüge aus Wissen, Werten und persönlichen Haltungen einordnet. Nicht weil Religion ein überlegenes Wissen darstellen wollte, sondern weil es heute dringlicher denn je erscheint, auf die transzendente Dimension des Lebens und menschlichen Handelns aufmerksam zu machen, um die Wirklichkeit nicht auf ein Spiel subjektiver Emotionen oder individueller Sichtweisen zu reduzieren.

Das didaktische Angebot des Religionsunterrichts

23. - Das religiöse Wissen, das der Religionsunterricht in der Schule fördern will, ist in den jeweils geltenden didaktischen Leitlinien für die verschiedenen Schularten verankert. Ohne auf deren Inhalte im Detail einzugehen – sie unterliegen naturgemäß einer kontinuierlichen Weiterentwicklung –, lassen sich vier grundlegende Perspektiven benennen: eine existentielle, eine theologische, eine biblische und eine historisch-soziale. Bei aller notwendigen Unterscheidung zwischen der Subjektivität des Glaubens und der Objektivität der Religion ist es unvermeidlich, einen Großteil der Inhalte des Religionsunterrichts auf die grundlegenden Sinnfragen des Menschen zu beziehen²⁸. Aus motivatorischer und didaktischer Sicht erleichtert dies den Zugang zur Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen. Aufgabe des Religionsunterrichts ist es jedoch, diese Fragen in den angemessenen schulischen Kontext einzuordnen und ihnen eine kulturelle Dichte zu verleihen, die Austausch und persönliches Wachstum ermöglicht. Die theologische Kultur mag im schulischen Umfeld zunächst fremd erscheinen, doch bedarf es einer Klärung ihres Verständnisses. Auch in kirchlichen Kreisen wird Theologie bisweilen als Spezialdisziplin angesehen, wobei übersehen wird, wie stark sie die allgemeine religiöse Kommunikation und das Leben der Menschen prägt. Aufgabe des Religionsunterrichts und seiner Lehrkräfte ist es, in die theologische Reflexion einzuführen und sie auch jüngeren Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen – einerseits zur Erweiterung der allgemeinen Bildung, andererseits zur Vermeidung von Missverständnissen. Gerade im Unterricht begegnen Lehrkräfte zahlreichen Themen, die eine theologische Reflexion erfordern, insbesondere in ihrer kulturellen Bedeutung, etwa bei ethischen Fragestellungen zu Frieden, Bewahrung der Schöpfung oder zur Würde des menschlichen Lebens in seinem Beginn und seinem Ende – im Kontext der großen Herausforderungen unserer Zeit, die die „*unendliche Würde des Menschen*“ betreffen²⁹. In Bildungszusammenhängen besteht heute eine große Gefahr der Vereinfachung und des Relativismus. Papst Franziskus empfahl daher als Gegenmittel die Inter- und Transdisziplinarität: „Es gilt, die Form des theologischen Denkens gemeinsam mit anderen Wissensformen ‚zum Gären‘ zu bringen: Philosophie, Literatur, Kunst, Mathematik, Physik, Geschichte sowie Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften“³⁰.

24. - Der biblischen Bildung kommt in der Schule besondere Bedeutung zu. Wenn die Bibel tatsächlich der große Code des Abendlandes (und darüber hinaus) ist, kann die Bildung einer Person nicht ohne jene biblischen Bezüge gedacht werden, die helfen, das

Umfeld, in dem wir leben, zu entschlüsseln. Aufgabe des Religionsunterrichts ist es, die Kenntnis der Bibel durch eine regelmäßige Auseinandersetzung mit ihren Texten zu fördern, die Schülerinnen und Schüler mit ihren zentralen Gestalten und mit den Ereignissen der Heilsgeschichte vertraut zu machen und dabei stets im Blick zu behalten, dass der Kern der gesamten Heiligen Schrift die Person Jesu Christi ist, die in ihrer konkreten historischen und theologischen Identität zu erschließen ist. Wenn Religion eine dem Menschen eigene Wirklichkeit ist, muss ihre Kenntnis notwendigerweise auch eine historische und soziale Dimension umfassen. Aufgabe des Religionsunterrichts ist es daher, ausgehend von der Heiligen Schrift eine sachgerechte Darstellung der historischen Entwicklung des Christentums zu vermitteln, auch unter Anerkennung der im Verlauf der Geschichte begangenen Verfehlungen, und dazu anzuleiten, die Zeichen der Zeit zu lesen sowie den Beitrag zu würdigen, den gläubige Menschen für das Leben der Welt geleistet haben und weiterhin leisten können.

Im Horizont des globalen Bildungspakts

25. - Schließlich ist zu berücksichtigen, dass sich die katholische religiöse Tradition nicht auf eine bloße Summe von Lehrinhalten reduzieren lässt und sich nur bedingt einem Profil anpasst, das ausschließlich auf die Vermittlung von Wissen durch die Lehrkraft und dessen Aneignung durch die Lernenden ausgerichtet ist. Zwar gibt es spezifische lehrmäßige Inhalte, die nicht vernachlässigt werden dürfen, da sie zum Wissensbestand gehören, den die Schule den neuen Generationen vermitteln soll; im Fall der katholischen Religion lassen sich diese Inhalte jedoch nicht vollständig von der gelebten Erfahrung der kirchlichen Gemeinschaft trennen, deren Ausdruck auch die Lehrkräfte selbst sind. In den Religionsunterricht fließt – ausgehend von seiner schulischen Identität – das Leben der kirchlichen Gemeinschaft ein: von der Theologie über die Caritas bis zur Bildungstätigkeit und zur Nutzung des kirchlichen Kulturerbes. Es handelt sich um einen Unterricht, der die Erfahrung einer lebendigen Gemeinschaft widerspiegelt, die durch Bildungsnetzwerke und soziale Allianzen wesentlich zum Gemeinwohl beiträgt. Immer deutlicher wird, dass sich im Bildungsbereich eine der entscheidenden Herausforderungen für die Zukunft der Menschheit entscheidet, wie Papst Franziskus wiederholt betont hat, indem er zu einem kraftvollen „globalen Bildungspakt“ aufgerufen hat: „Jeder Wandel braucht einen Bildungsweg, um neue Paradigmen zu schaffen, die den Herausforderungen und Notlagen der heutigen Welt begegnen, die Bedürfnisse jeder Generation verstehen und Lösungen finden sowie die Menschlichkeit von heute und morgen zum Blühen bringen“³¹.

Besondere Aufmerksamkeitspunkte

26. - Ein besonderer Bereich ist die katholische Schule, in der der Religionsunterricht eine prägende Rolle einnimmt. Zugleich sind einige Klarstellungen notwendig, um mögliche Missverständnisse auszuräumen. In einer katholischen Schule darf der Religionsunterricht kein Randfach sein, sondern muss eine zentrale Stellung in jener Synthese von Kultur, Glaube und Leben einnehmen, die ihr eigen ist³², ohne jedoch

andere Formen geistlicher Begleitung zu ersetzen, die katholische Schulen zusätzlich anbieten können. Auf institutioneller Ebene kann der Religionsunterricht nicht durch die katholische Identität der Schule insgesamt ersetzt werden: Der schulische Unterricht in katholischer Religion ist auch und gerade an katholischen Schulen in derselben Weise zu gestalten wie an staatlichen Schulen, insbesondere seitdem nahezu alle katholischen Schulen Teil des einheitlichen nationalen Bildungssystems sind. Einerseits findet die konkordatarische Gesetzgebung auch auf katholische Schulen Anwendung aufgrund der Regelungen zur Schulgleichstellung; andererseits verlangt das kirchliche Recht, dass die Kriterien für die Beauftragung der Religionslehrkräfte „*in allen Schulen, auch in nichtkatholischen*“ gelten³³ – und somit erst recht in katholischen Schulen. Der Religionsunterricht kann die Zusammenarbeit der katholischen Schulen mit der Ortskirche fördern, im Rahmen eines pastoralen Engagements, das den schulischen Pluralismus achtet und den besonderen Beitrag der katholischen Schulen wertschätzt.

27. - Ebenso ist dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, der in die Zuständigkeit der Regionen fällt und auf den die staatliche Gesetzgebung die konkordatarischen Bestimmungen zum Religionsunterricht ausdehnt³⁴. In diesem Feld sind zahlreiche Einrichtungen christlicher Prägung tätig, die hier eine pionierhafte und prophetische Rolle übernommen haben. Es handelt sich um einen sich ständig weiterentwickelnden Bereich, in dem aufgrund der regionalen Zuständigkeiten eine klare Orientierung nicht immer leicht fällt. Unabhängig von einer bloß formalen Einhaltung der Normen muss jedoch der Geist eines Bildungsangebots gewahrt bleiben, das sich an alle richtet und die menschliche und kulturelle Bildung jedes Einzelnen vervollständigen will. Daher sollen die notwendigen Kontakte gepflegt werden, um auch in diesem Bereich den qualifizierten Beitrag des Religionsunterrichts sicherzustellen.

III – DAS PROFIL DER RELIGIONSLEHRERINNEN UND RELIGIONSLEHRER

28. - Der katholische Religionsunterricht ist untrennbar mit dem Dienst jener Frauen und Männer verbunden, die ihn in der Schule konkret gestalten. Das Profil der Religionslehrerin und des Religionslehrers ist im Laufe der Jahre zunehmend klarer konturiert worden, sowohl aus kirchlicher als auch aus staatlicher Perspektive. Diese Lehrkräfte sind vollwertiger Bestandteil des schulischen Kollegiums und nehmen mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die anderen Lehrpersonen am Bildungsauftrag der Schule teil. Zugleich bleiben sie aufgrund der besonderen Natur ihres Unterrichts in einer spezifischen Beziehung zur kirchlichen Gemeinschaft, die ihnen die kirchliche Beauftragung erteilt. Diese doppelte Zugehörigkeit – zur Schule und zur Kirche – stellt keinen Widerspruch dar, sondern bildet den eigentlichen Reichtum dieses Dienstes, der gerade aus der Verbindung beider Dimensionen seine Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit bezieht.

29. - Die Religionslehrerin und der Religionslehrer sind zunächst Lehrpersonen im vollen Sinn des Wortes. Von ihnen wird dieselbe pädagogische, didaktische und methodische Professionalität erwartet wie von allen anderen Lehrkräften. Sie sind aufgerufen, die Bildungsziele der Schule zu teilen, aktiv an der Ausarbeitung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans mitzuwirken und sich kontinuierlich fortzubilden. Der Religionsunterricht darf nicht als Randbereich des schulischen Angebots verstanden werden, sondern ist integraler Bestandteil des Curriculums. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Religionslehrkräfte ihre Aufgabe mit hoher fachlicher Kompetenz, didaktischer Sorgfalt und pädagogischer Sensibilität wahrnehmen, um einen Unterricht zu gewährleisten, der den Schülerinnen und Schülern gerecht wird und ihre unterschiedlichen Lern- und Lebenssituationen berücksichtigt.

30. - Zugleich ist die Religionslehrerin und der Religionslehrer Träger einer spezifischen Kompetenz, die mit der religiösen Kultur und der katholischen Tradition verbunden ist. Diese Kompetenz gründet auf einer soliden akademischen Ausbildung, die durch die kirchlich anerkannten Studiengänge gewährleistet wird, sowie auf einer kontinuierlichen fachlichen und spirituellen Vertiefung. Die kirchliche Beauftragung ist keine bloß formale Voraussetzung, sondern Ausdruck eines Vertrauensverhältnisses zwischen der Ortskirche und der Lehrperson. Sie bestätigt, dass die Religionslehrerin oder der Religionslehrer geeignet ist, den Religionsunterricht im Einklang mit der Lehre der Kirche und im Respekt vor der Freiheit der Schülerinnen und Schüler zu erteilen. Dieses Vertrauen verpflichtet zugleich zu persönlicher Kohärenz, zu einem verantwortungsvollen Lebensstil und zu einer Haltung des Dialogs und der Offenheit.

31. - Die Identität der Religionslehrkräfte ist daher durch eine besondere Balance gekennzeichnet: zwischen Professionalität und persönlichem Engagement, zwischen institutioneller Verantwortung und menschlicher Nähe, zwischen Treue zur kirchlichen Lehre und Sensibilität für die Fragen und Suchbewegungen der heutigen Jugend. In einer

kulturellen Situation, die von Pluralismus und raschem Wandel geprägt ist, sind die Religionslehrkräfte in besonderer Weise gefordert, Brücken zu bauen und Verständigungsprozesse zu fördern. Ihr Unterricht ist nicht Ort der Abgrenzung, sondern des Dialogs; nicht der Indoktrination, sondern der Bildung; nicht der Vereinfachung, sondern der differenzierten Auseinandersetzung mit komplexen Fragen. Gerade diese Haltung macht den Religionsunterricht für viele Schülerinnen und Schüler glaubwürdig und ansprechend.

32. - Ein wesentliches Element des Profils der Religionslehrerin und des Religionslehrers ist die Fähigkeit zur Zusammenarbeit. Als Mitglieder des Lehrerkollegiums sind sie aufgerufen, sich aktiv in die schulischen Gremien einzubringen, an interdisziplinären Projekten mitzuwirken und den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fächer zu suchen. Zugleich sind sie Teil eines diözesanen Netzwerks, das durch Fortbildungsangebote, fachliche Begleitung und pastorale Unterstützung getragen wird. Diese doppelte Vernetzung – schulisch und kirchlich – stärkt die Qualität des Religionsunterrichts und verhindert die Gefahr der Isolation oder Marginalisierung dieses Faches.

33. - Besondere Aufmerksamkeit verdient die persönliche Dimension dieses Dienstes. Die Religionslehrerin und der Religionslehrer stehen in engem Kontakt mit den Lebensgeschichten, Fragen und oft auch mit den Verletzlichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung für eine Haltung des Respekts, der Diskretion und der professionellen Distanz, die zugleich von echter menschlicher Nähe geprägt ist. Der Religionsunterricht kann für manche junge Menschen ein geschützter Raum sein, in dem existenzielle Fragen zur Sprache kommen und Sinnperspektiven eröffnet werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es einer kontinuierlichen persönlichen Reifung, einer reflektierten Spiritualität und – wo notwendig – auch der Bereitschaft, Unterstützung und Supervision in Anspruch zu nehmen.

34. - Die Kirche ist sich bewusst, dass sie von den Religionslehrkräften viel verlangt, und bringt ihnen daher besondere Wertschätzung und Dankbarkeit entgegen. Ihr Dienst ist oft wenig sichtbar, entfaltet jedoch eine nachhaltige Wirkung im Leben vieler junger Menschen. Die Präsenz von qualifizierten, motivierten und engagierten Religionslehrkräften ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass der Religionsunterricht seine kulturelle und pädagogische Aufgabe erfüllen kann. Deshalb ist es notwendig, ihre berufliche Stabilität, ihre rechtliche Absicherung und ihre kontinuierliche Weiterbildung zu fördern, auch durch eine enge Zusammenarbeit mit den staatlichen Institutionen.

35. - In diesem Zusammenhang ist auch auf die Bedeutung der neueren Regelungen zur Anstellung und Verbeamtung von Religionslehrkräften hinzuweisen, die eine größere Kontinuität und Verlässlichkeit im schulischen Einsatz ermöglichen. Diese

Entwicklungen tragen dazu bei, den Religionsunterricht weiter zu professionalisieren und seine Stellung im schulischen Kontext zu stärken. Zugleich bleibt es wichtig, den spezifischen Charakter dieses Dienstes zu bewahren, der sich nicht allein in arbeitsrechtlichen Kategorien erschöpft, sondern stets auch eine kirchliche Dimension behält. Die Balance zwischen diesen beiden Aspekten erfordert Aufmerksamkeit, Dialog und gegenseitigen Respekt.

36. - Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Profil der Religionslehrerin und des Religionslehrers heute durch eine hohe fachliche Kompetenz, eine ausgeprägte pädagogische Sensibilität und eine dialogfähige kirchliche Identität gekennzeichnet ist. In einer Zeit des kulturellen und gesellschaftlichen Wandels sind sie berufen, den Religionsunterricht als Ort der Begegnung, des Denkens und der Sinnsuche zu gestalten. Ihr Dienst ist ein wertvoller Beitrag zur Schule, zur Kirche und zur Gesellschaft insgesamt und verdient Anerkennung, Unterstützung und Vertrauen.

IV – DER RELIGIONSUNTERRICHT UND DIE KIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

37. - Der katholische Religionsunterricht ist zwar vollständig in das staatliche Schulsystem integriert und teilt dessen Zielsetzungen und Methoden, bleibt jedoch zugleich in einer lebendigen Beziehung zur kirchlichen Gemeinschaft verankert. Diese Beziehung ist kein äußerliches Beiwerk, sondern gehört wesentlich zur Identität des Religionsunterrichts. Die Kirche sieht im schulischen Religionsunterricht einen spezifischen Dienst an der Gesellschaft, den sie im Respekt vor der Autonomie der Schule und der Freiheit der Schülerinnen und Schüler übernimmt. Gerade diese Spannung zwischen schulischer Einbindung und kirchlicher Verwurzelung stellt eine Ressource dar, die es zu pflegen und weiterzuentwickeln gilt.

38. - Die kirchliche Gemeinschaft ist aufgerufen, den Religionsunterricht nicht als etwas „Fremdes“ oder ausschließlich Schulisches zu betrachten, sondern als einen Ort, an dem die Kirche ihrer Bildungs- und Kulturverantwortung nachkommt. Auch wenn der Religionsunterricht keine Katechese ist und diese nicht ersetzen kann, steht er doch in Beziehung zu den anderen Formen kirchlicher Bildungsarbeit. Zwischen Religionsunterricht, Katechese, Liturgie und karitativem Handeln besteht eine innere Verbindung, die jedoch die jeweilige Eigenständigkeit und die unterschiedlichen Zielsetzungen wahrt. Es ist daher wichtig, dass Pfarrgemeinden, kirchliche Einrichtungen und pastorale Dienste den Religionsunterricht kennen, wertschätzen und – wo möglich – unterstützen, ohne ihn funktional zu vereinnahmen oder für pastorale Zwecke zu instrumentalisieren.

39. - In besonderer Weise betrifft diese Verantwortung die Bischöfe, denen gemäß kirchlichem Recht die Aufsicht über den Religionsunterricht anvertraut ist. Ihnen obliegt es, durch geeignete Strukturen und Dienste sicherzustellen, dass der Religionsunterricht seiner Aufgabe gerecht werden kann. Dazu gehören die Auswahl und Beauftragung der Religionslehrkräfte, ihre fachliche und spirituelle Begleitung, die Förderung ihrer Aus- und Weiterbildung sowie die Sorge um angemessene organisatorische Rahmenbedingungen. Diese Verantwortung ist Ausdruck der Hirtensorge für die jungen Menschen und zugleich eines aufrichtigen Interesses an der Qualität des schulischen Bildungsangebots insgesamt.

40. - Die Diözesen haben im Laufe der Jahre spezifische Ämter und Dienste für den Religionsunterricht eingerichtet, die als Schnittstelle zwischen Schule und Kirche fungieren. Diese Strukturen spielen eine entscheidende Rolle bei der Begleitung der Religionslehrkräfte, bei der Umsetzung der didaktischen Leitlinien und bei der Förderung des Austauschs unter den Lehrenden. Sie tragen dazu bei, den Religionsunterricht in den jeweiligen territorialen und kulturellen Kontexten zu verankern und seine Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln. Zugleich sind sie Orte der Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulbehörden, um im Geist des Dialogs und der gegenseitigen Achtung gemeinsame Lösungen für auftretende Herausforderungen zu finden.

41. - Ein wichtiges Anliegen ist die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit zwischen Religionsunterricht und kirchlicher Gemeinschaft, ohne die jeweilige Zuständigkeit zu verwischen. Der Religionsunterricht ist kein Instrument der Gemeindepastoral, und die kirchliche Gemeinschaft darf ihn nicht als verlängerten Arm ihrer eigenen Aktivitäten betrachten. Umgekehrt darf die Schule den Religionsunterricht nicht isolieren oder auf eine bloß formale Präsenz reduzieren. Es bedarf vielmehr eines reifen Verständnisses der jeweiligen Rollen und einer gemeinsamen Verantwortung für die Bildung der jungen Generationen, die unterschiedliche Beiträge integriert und wertschätzt.

42. - In diesem Sinne ist es hilfreich, konkrete Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit zu fördern, etwa durch gemeinsame Fortbildungsinitiativen, durch Begegnungen zwischen Religionslehrkräften und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder durch die Nutzung gemeinsamer kultureller und bildungsbezogener Ressourcen. Solche Initiativen können dazu beitragen, gegenseitiges Verständnis zu vertiefen, Vorurteile abzubauen und Synergien zu nutzen – stets unter Wahrung der schulischen Eigenständigkeit des Religionsunterrichts und der Freiwilligkeit seiner Teilnahme.

43. - Besondere Aufmerksamkeit verdient die Kommunikation über den Religionsunterricht, sowohl innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft als auch nach außen. Oft ist festzustellen, dass Wissen über Ziele, Inhalte und rechtliche Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts unzureichend ist, was zu Missverständnissen oder pauschalen Bewertungen führen kann. Eine transparente, sachliche und realistische Kommunikation ist daher notwendig, um den tatsächlichen Beitrag des Religionsunterrichts sichtbar zu machen und seine Bedeutung für Schule und Gesellschaft verständlich zu vermitteln. Dies betrifft nicht zuletzt die Information der Eltern und der Schülerinnen und Schüler im Moment der Entscheidung für oder gegen den Religionsunterricht.

44. - Der Religionsunterricht kann – gerade durch seine schulische Verortung – ein privilegierter Ort des Kontakts zwischen Kirche und jenen Menschen sein, die sonst wenig oder keinen Bezug zur kirchlichen Gemeinschaft haben. Viele Schülerinnen und Schüler begegnen der Kirche im schulischen Kontext ausschließlich durch den Religionsunterricht. Diese Begegnung ist nicht primär missionarisch im engen Sinn, sondern kulturell, dialogisch und bildend. Sie eröffnet jedoch die Möglichkeit, ein differenziertes und nicht stereotypisches Bild von Kirche zu vermitteln und Interesse an ihren kulturellen, sozialen und spirituellen Ausdrucksformen zu wecken.

45. - Abschließend ist festzuhalten, dass der Religionsunterricht ein wertvolles Bindeglied zwischen Schule, Kirche und Gesellschaft darstellt. Er ist Ausdruck der Bereitschaft der Kirche, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen, indem sie einen qualifizierten Bildungsdienst anbietet, der die Freiheit aller respektiert. In einer pluralen und komplexen Gesellschaft bleibt dieser Dienst eine anspruchsvolle Aufgabe,

die kontinuierliche Reflexion, Dialog und Engagement erfordert. Die kirchliche Gemeinschaft ist eingeladen, diesen Weg mitzugehen, den Religionsunterricht in seiner Eigenständigkeit zu achten und ihn zugleich als Teil ihres umfassenden Bildungsauftrags zu verstehen.

46. - Ein besonderes Augenmerk gilt schließlich der Beziehung zwischen Religionsunterricht und den Familien. Eltern tragen eine zentrale Verantwortung für die Bildung ihrer Kinder und sind die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wenn es um grundlegende Werte, Lebensfragen und religiöse Orientierung geht. Der Religionsunterricht respektiert diese Verantwortung ausdrücklich und versteht sich nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zur familiären Erziehung. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Eltern über Ziele, Inhalte und Methoden des Religionsunterrichts gut informiert sind und dessen schulischen Charakter kennen. Ein offener und konstruktiver Dialog zwischen Schule, Religionslehrkräften und Familien kann dazu beitragen, Vertrauen zu stärken und die bewusste Entscheidung für oder gegen den Religionsunterricht auf eine fundierte Grundlage zu stellen.

47. - Im Licht all dessen erneuert die Italienische Bischofskonferenz ihre Überzeugung, dass der katholische Religionsunterricht ein wertvolles Angebot für die Schule und für die Gesellschaft darstellt. Er ist ein Ort der kulturellen Bildung, des Dialogs und der Auseinandersetzung mit den großen Sinnfragen des menschlichen Lebens. In Treue zu seinem schulischen Auftrag und offen für die Herausforderungen der Gegenwart bleibt der Religionsunterricht berufen, junge Menschen bei ihrem Wachstum zu begleiten und einen Beitrag zur Entwicklung einer gerechteren, solidarischeren und menschlicheren Gesellschaft zu leisten. Diese Aufgabe erfordert die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten – der kirchlichen Gemeinschaft, der Schule, der Familien und der Institutionen –, damit der Religionsunterricht auch in Zukunft ein glaubwürdiger und fruchtbarer Bildungsdienst bleiben kann.